

Linzer Diözesanblatt

CXXVI. Jahrgang

1. Oktober 1980

Nr. 10

- 123. Weltmissionssonntag 1980: Botschaft Papst Johannes Paul II.
- 124. Hirtenwort der österreichischen Bischöfe
- 125. „Worte wollen leben: Mission“ – Hinweise
- 126. Aus der Dechantenkonferenz am 17. und 18. September 1980

- 127. Diözesane Richtlinien für Seelsorgsaushilfen
- 128. Pastoraler Studientag „Zur Religiosität des Mühlviertels“
- 129. Fortbildungstage für Priester-Religionslehrer
- 130. Personen-Nachrichten
- 131. Aviso

123. Papst Johannes Paul II.: Botschaft zum Weltmissionssonntag 1980

**Ehrwürdige Brüder,
geliebte Söhne und Töchter der Kirche!**

Meine jüngste Reise in den afrikanischen Erdteil hat mir von neuem zum Bewußtsein gebracht, wie notwendig und dringlich die Missionstätigkeit ist, die im wesentlichen darin besteht, der ganzen Welt zu verkünden, daß das Heil des Menschen in Jesus Christus liegt, der gestorben und auferstanden ist, um Herr zu sein über die Lebenden und die Toten (vgl. Röm. 14, 9). Aufgrund des unmittelbar Erlebten möchte ich die gewohnte Botschaft zum Weltmissionssonntag dem erneuten **Nachdenken über die Notwendigkeit dieser Missionstätigkeit** widmen.

Welches ist heute – wird man sich fragen – die Lage der Kirche in der Welt? Wenn wir von der westlichen Welt absehen, in der mehr als anderswo „verschiedene Formen einer Gegen-Evangelisierung am Werk sind“, wie ich im vergangenen Jahr in meiner Homilie zu diesem Anlaß gesagt habe, und uns auf die Missionswelt im herkömmlichen Sinn beschränken, wird uns klar, daß nach zweitausend Jahren Christentum das Evangelium des Herrn noch lange nicht bei allen Menschen in seiner ganzen Fülle verbreitet und bekannt ist. Sicherlich gibt es verschiedene Gründe dafür, mitunter bedingt durch die sozio-politischen Verhältnisse in den verschiedenen Ländern, man darf aber nicht verschweigen, daß es auch dem Umstand zuzuschreiben ist, daß die Zahl derer, die sich dem Werk der Glaubensverkündigung widmen, sehr gering ist. So bleibt leider auch heute noch wahr, was der „Fürst der Missionare“,

der hl. Franz Xaver, zu seiner Zeit gesagt hat: „Viele werden nur deshalb nicht Christen, weil so wenige da sind, sie zu Christen zu machen“ (Epist., I., Rom 1944, S. 166).

Die Kirche als „inkarnierte Mission“

Angesichts dieser unleugbaren Tatsache kann die Kirche nicht schweigen und untätig bleiben, kann sie nicht unempfindlich sein für die Bedürfnisse so vieler Millionen von Brüdern, die auf die Verkündigung der Heilsbotschaft warten. „Gott will“, sagt uns der hl. Paulus, „daß alle Menschen gerettet werden und zur Erkenntnis der Wahrheit gelangen“ (1 Tim 2, 4). Und die Wahrheit ist Christus, der Erlöser der Welt, der „in einzigartiger und unwiederholbarer Weise in das Geheimnis des Menschen eingedrungen ist“ und der für uns zur „einzigen Ausrichtung des Geistes, zur einzigen Zielsetzung des Intellekts, des Willens und des Herzens“ werden muß, denn für alle hat er am Kreuz sein Blut vergossen, denn „mit jedem Menschen ist Christus durch das Geheimnis der Erlösung verbunden“ (Enzyklika „Redemptor Hominis“, Nr. 8, 7, 13). Wollte die Kirche auf die Missionstätigkeit verzichten, stünde das im Widerspruch zu der ihr anvertrauten Sendung, Christus der Welt zu offenbaren und das Bewußtsein der ganzen Menschheit auf das Geheimnis Christi zu lenken und auszurichten, „allen Menschen zu helfen, mit dem tiefen Geheimnis der Erlösung, die sich in Christus ereignet, vertraut zu werden“ (ebd. Nr. 10).

Der Befehl Christi an seine Jünger, „Gehet hinaus, verkündet...“ (vgl. Mk 16, 15; Mt 18, 19), durch den das Bild und die Aufgabe der pilgernden Kirche eindeutig festgelegt werden, bringt ihre missionarische Dynamik zum Ausdruck und kennzeichnet ihr innerstes Wesen. Vom Geist angetrieben, ist die Kirche immerwährend an die Völker „gesandt“, um ihnen die unversiegbare Quelle des lebenspendenden Wassers zu erschließen, das aus dem Wort und Wirken des Herrn entspringt. Der Ausdruck „Mission“ selbst, sagte schon mein verehrter Vorgänger Paul VI. in einer missionarischen Botschaft des Jahres 1964, „erinnert uns an dieses Bild der Bewegung, die das Leben der Kirche kennzeichnet. Die Kirche ist ein Teil Christi; von ihm wird sie gesandt, angespornt, gefolgt; sie trägt ihn mit sich, predigt ihn, teilt ihn mit, gibt ihn weiter; durch sie kommt Christus zu den Menschen, geht er über die Grenzen der Nationen hinaus, schreitet er über die Jahrhunderte hinweg“.

Evangelisierung oder Missionstätigkeit entspricht also der besonderen Berufung der Kirche, die, immer unter Wahrung der Freiheit, an die Menschen unserer Zeit herantritt, die noch „in umbra mortis sedent“ (Lk 1, 79). Man kann sogar sagen, die Kirche ist die inkarnierte Mission. Nicht ohne Grund hat das Konzil ausdrücklich betont: „Die pilgernde Kirche ist ihrem Wesen nach ‚missionarisch‘ (d. h. als Gesandte unterwegs), da sie selbst ihren Ursprung aus der Sendung des Sohnes und der Sendung des Heiligen Geistes herleitet gemäß dem Plan Gottes des Vaters“ (Dekret über die Missionstätigkeit der Kirche, Nr. 2).

Wie die Kirche als Verwahrerin der Frohbotschaft nicht schweigen kann, so muß sie auch notwendigerweise immer, heute nicht weniger als in früheren Zeiten, Apostel und Missionare aussenden, die zu den Menschen von der transzendenten und befreienden Erlösung zu sprechen wissen und in vollkommener Treue zum Heiligen Geist sie zur Erkenntnis der Wahrheit führen; sie mit den Sakramenten, angefangen von der „Pforte“ der Taufe, Christus einverleiben in der lebenden Gemeinschaft seines geheimnisvollen Leibes; die ihnen auch ihre wahre Würde als Geschöpfe, die nach dem Ebenbild Gottes geschaffen sind, zum Bewußtsein bringt und sie über den tieferen Sinn ihres Daseins in der Welt aufklären. So arbeitet die Kirche für die Verwirklichung des Heilsplanes Gottes.

Verkündigung des Glaubens und menschliche Förderung

Im Lichte dieser Überlegungen erweisen sich die Missionen immer noch als notwendig und unersetzlich, und das so sehr, daß ohne

sie die Verwirklichung dieses Heilsplanes und die Ausbreitung des Reiches Gottes bis an die Grenzen der Erde nicht einmal denkbar wären. Ohne sie ließe sich die im Zeichen Christi und auf Gerechtigkeit, auf Frieden und Liebe gegründete neue Stadt nicht aufbauen und entfalten, denn die Mission ist der Ort, wo der neue Mensch geformt wird, eingedenk seiner Würde und seiner übernatürlichen Bestimmung als erlöste Kreatur.

In den Missionen, den Brennpunkten evangelischer Umwandlungskraft, schlägt das Herz der Universalkirche mit ihrer ganzen Sorge um das wahre und umfassende Wohl des Menschen. Zugleich sind sie aber auch Zentren der menschlichen Förderung, denn einerseits kann die Kirche kraft der Nächstenliebe, von der sie beseelt ist, nicht unempfindlich bleiben für die materiellen Bedürfnisse der Brüder, andererseits fördert sie durch die Glaubensverkündigung und auch dadurch, daß sie dem Menschen hilft, sich selbst in Christus zu verstehen, den Bürgersinn und den sozialen Fortschritt. Vollkommen richtig erscheint also, was das Schlußdokument der Konferenz von Puebla diesbezüglich sagt: „Der beste Dienst am Bruder ist die Evangelisierung, da sie ihn dazu führt, als Kind Gottes zu leben, da sie ihn von den Ungerechtigkeiten befreit und ihn in jeder Hinsicht fördert“ (Nr. 1145).

Auch wo die Verkündigung des Wortes erschwert wird, stellt die bloße Anwesenheit des Missionars mit seinem Zeugnis der Armut, der Nächstenliebe und der Heiligkeit schon eine wirksame Evangelisierung dar und ebnet den Weg für einen fruchtbaren Dialog. Diese Gelegenheit möchte ich dazu benutzen, den Missionaren, die oft unter großen Opfern und unter Schwierigkeiten jeder Art den Samen des Evangeliums säen, von dem sich die Kirche entwickelt und in der Welt Wurzel faßt, mein Lob und meinen aufrichtigen Dank auszusprechen. Die schönste Frucht ihres heroischen und unermüdlichen Wirkens ist das wunderbare Aufblühen junger und eifriger Christengemeinden, auf deren Boden Priester- und Ordensberufe gedeihen, die die Hoffnung der Kirche von morgen sind.

Ja, die Missionare sind unentbehrliche Arbeiter im Weinberg des Herrn. Selbst die jungen Lokalkirchen fühlen, auch wenn sie über einheimischen Klerus verfügen, daß sie noch der Anwesenheit der Missionare und ihrer Energien bedürfen, nicht zuletzt um Nutzen zu ziehen aus dem Reichtum der jahrhundertalten Traditionen und der Reife der älteren Kirchen, den diese mitbringen. So kommt es zwischen den einen und den anderen Kirchen zu einem fruchtbringenden Austausch von Ideen und Arbeitsmethoden, gleichsam zu einer Osmose innerhalb der Universalkirche.

Missionarische Mitarbeit und die Päpstlichen Missionswerke

Aus diesem Grund möchte ich allen Formen der missionarischen Mitarbeit, die in den kirchlichen Gemeinschaften mit großmütigem apostolischem Geist geleistet wird, Dank und Lob aussprechen. Ich weiß, daß in vielen Diözesen die Arbeit der Mitarbeiter gefördert wird, die mein Vorgänger Pius XII. in seiner Enzyklika „Fidei Donum“ so eindringlich empfohlen hat. Eine solche Dienstleistung „auf Zeit“ bringt einen doppelten Vorteil mit sich: Die Priester, die sich dafür melden, leisten den Missionskirchen einen wertvollen Dienst, und wenn sie dann in ihre Heimatdiözesen zurückkehren, bringen sie den Schatz ihrer Erfahrungen mit, der sie befähigt, beizutragen zur missionarischen Beseelung, die so wichtig ist, um unter den Gläubigen das Missionsbewußtsein und die Bereitschaft, die Sache der Evangelisierung zu unterstützen, zu wecken.

Was die missionarische Mitarbeit betrifft, brauche ich wohl nicht zu wiederholen, daß es ein grober Irrtum wäre, dabei ausschließlich an wirtschaftliche Hilfe zu denken, wenn gleich diese notwendig ist, um die große, manchmal unbeschreibliche Not so vieler unserer Brüder zu lindern. Zur finanziellen Hilfe muß sich als unerläßliche Vorbedingung das Gebet gesellen; das Gebet für Berufe, für die Missionare, für die Brüder, denen das Evangelium verkündet werden soll. Wir müssen auch beten, daß die Nationen der Welt, die sich eines hohen Grades des Fortschrittes

und des Wohlstandes erfreuen, ihr Herz der ungeheuren Not der weniger begünstigten Nationen öffnen und nach allgemein anerkannten Grundsätzen der universalen Solidarität Hilfsprogramme durchführen, die geeignet sind, die Benachteiligung, das Mißverhältnis und die Ungerechtigkeiten zu bekämpfen, die einen der großen Skandale unserer Zeit darstellen.

Als wertvolles Element, das geeignet ist, zum Herzen Gottes vorzudringen, muß zum Gebet die willige Aufopferung der Leiden kommen, in Vereinigung mit Christus zum Wohl der Brüder. Zum Schluß möchte ich noch auf die Bedeutung hinweisen, die den Päpstlichen Missionswerken in der missionarischen Zusammenarbeit zufällt. Jeder ist eingeladen, sich am kommenden Weltmissionssonntag darüber Gedanken zu machen, welche Aufgabe diese Werke in der kirchlichen Gemeinschaft erfüllen als die geeigneten Mittel für die missionarische Beseelung und Bewußtseinsbildung des Volkes Gottes (vgl. Konzilsdekret über die Missionstätigkeit der Kirche, Nr. 38).

Den Missionaren und allen, die auf irgendeine Weise ihre Kräfte für die Verbreitung des Evangeliums einsetzen, erteile ich mit tiefer und aufrichtiger Dankbarkeit den Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, am 25. Mai, Pfingstfest, des Jahres 1980, des zweiten meines Pontifikats.

Papst Johannes Paul II.

124. Hirtenwort der österreichischen Bischöfe zum Weltmissionssonntag 1980

Liebe Brüder und Schwestern im Herrn!

Der Sonntag der Weltmission ist Anlaß, über das Wesen der Kirche und unseres Christseins nachzudenken. Die Kirche ist in ihrem Wesen missionarisch und wir Christen sind es in dem Maße, als von uns missionarische Kraft ausgeht.

Wenn am heutigen Tag das Motto vorangestellt wird: **Worte wollen leben**, dann will es heißen, daß uns das Wort Gottes Leben und Hoffnung verleiht. Im Unterschied zu den oft trügerischen Worten der Menschen ist die Botschaft Christi eine frohmachende Botschaft, denn sie sagt uns, daß Gott die Welt und die Menschen erlöst hat.

In der Mission verkündet die Kirche diese Frohbotschaft jenen Menschen, die sie noch nicht oder nicht genügend kennen. Die Menschen dürsten überall in der Welt nach lebendigen Worten, die ihnen Leben und Lebenssinn vermitteln. Wir rufen am heutigen Tag den Auftrag Christi in Erinnerung, seine Frohbotschaft allen Menschen und Völkern zu verkünden, weil wir wissen, wie weit Lehre und Leben, Auftrag und Erfüllung bei uns Christen auseinanderklaffen. Jeder Christ ist durch Taufe und Firmung in diese Sendung berufen.

Zwei wichtige Fragen stellt der Sonntag der Weltmission an uns.

Die erste lautet: Was bedeuten mir ganz persönlich Christus und seine Kirche, welchen Stellenwert hat für mich seine Frohe Botschaft? Bin ich mit Freude ein Christ? Würde mir Wesentliches abgehen, wenn ich plötzlich das Leben mit Christus in der Gemeinschaft der Kirche verlieren müßte? Bin ich überzeugt, daß es nicht nur verantwortlich, sondern daß es ein Gebot der Liebe ist, allen Menschen die Möglichkeit zu verschaffen, die Botschaft Christi kennenzulernen? Bin ich überzeugt, daß bei aller Anerkennung der Werte in den anderen Religionen Christus die endgültige Antwort der Liebe Gottes auf die letzten und tiefsten Fragen der Menschen ist? Nur wer in seinem Herzen ein klares Ja auf diese Fragen bereit hat, nur der kann Mission wollen und das Seine beitragen, daß Christus von allen Menschen erkannt und geliebt werde.

Damit kommen wir zur zweiten Frage: Was kann jeder von uns konkret tun, um die jedem Christen aufgetragene missionarische Sendung wirksam werden zu lassen? Wie erfreulich ist es für uns Bischöfe, daß wir nicht erst belehren und informieren müssen. Wir dürfen mit Freude feststellen, daß die finanziellen Hilfsmittel für die Missionen ständig zunehmen. Wir wollen allen Förderern, die dem Missionswerk der Kirche durch Spenden oder Zeitschriftenapostolat helfen,

125. Zum Sonntag der Weltmission: 18./19. Oktober 1980

„Worte wollen leben: Mission“ lautet das Motto des diesjährigen Sonntags der Weltmission. Das Opfer aller Christen soll den jungen Kirchen in 870 Missionsgebieten das Lebensnotwendige sichern. 1979 steuerte Österreich 22,6 Millionen Schilling zu dieser weltweit von Rom vorgeschriebenen Kollekte bei.

Liturgische Hilfen und Aktionsunterlagen zur Gestaltung des Sonntags der Weltmission wurden im September allen Pfarrämtern zugesendet. Weitere Behelfe können mit beiliegender Bestellkarte bei den Päpstlichen Missionswerken (1010 Wien, Seiler-

herzlich danken. Allerdings dürfen wir nicht übersehen, daß es sich hier um Äußerlichkeiten handelt, die eine unabdingbare Voraussetzung in uns selbst haben: Wir müssen uns zuerst selbst vom Worte Gottes und der Erlösung ergreifen lassen. Der Glaube und das Leben aus dem Glauben sind Voraussetzungen dafür, daß wir offen sind für einen Anruf zum unmittelbaren Dienst am Wort. Die zurückgehenden Zahlen an Seelsorgern in der Heimat und an Missionsberufen zeigen an, daß dieser Aspekt unseres Glaubens einer Belebung bedarf. Umso mehr wollen wir Gott für alle Berufungen Dank sagen. Wir danken vor allem jenen Christen, die als Seelsorger in der Heimat oder als Priester, Schwestern, Brüder, Laien- oder Entwicklungshelfer im unmittelbaren Missionseinsatz dem Worte Gottes dienen. Schließlich danken wir allen, die durch ihr Gebet das Werk der Verkündigung begleiten und unterstützen.

Schließen wir uns alle zusammen in der gemeinsamen Freude: Weltmission ist ein wahrer Dienst an der Menschheit, die nichts mehr braucht als Frieden mit Gott und Frieden untereinander.

Die Worte der Frohen Botschaft wollen leben . . . in uns und in der ganzen Menschheit.

Die Erzbischöfe und Bischöfe Österreichs

stätte 12, Tel. 0 22 2 / 52 32 75) angefordert werden.

Die heurige **Aktion für Kinder** hat das Thema „Wasser für Nia Nia“ und will die Missionstätigkeit in Zaire unterstützen. Im Missionsjahrbuch 1981, neu in Format und Gestaltung, gibt es dazu wieder gute Informationen. Als **Jugendaktion** werden heuer Tee-päckchen angeboten; Prospekte und Kartons sind ebenfalls bei den Päpstlichen Missionswerken in Wien zu bestellen. Sie können aber auch im Bischöflichen Ordinariat Linz abgeholt werden, solange der Vorrat reicht.

Alle Priester und Laien sind gebeten, die Anliegen der Weltmission nach ihren Kräften

zu unterstützen. Das Hirtenwort der österreichischen Bischöfe soll bei den Gottesdiensten verlesen werden; die Gedanken der

Papstbotschaft könnten bei der Verkündigung zur Vorbereitung des Missionssonntags verwendet werden.

126. Aus der Dechantenkonferenz am 17./18. September 1980

1. Bischof Dr. Zauner gab einen kurzen **Rückblick** auf 31 Jahre bischöfliche Tätigkeit und erwähnte dabei in besonderer Weise den Wiederaufbau in der Diözese und die Durchführung der Beschlüsse des Konzils vor allem auch durch die Linzer Diözesansynode; er ermunterte alle Priester und Laien, **für den geistlichen Beruf zu werben**.

2. Der Weihbischof legte in den Punkten des Generalvikars den Vorschlag vor, jährlich wieder die **kirchlichen Ehevorschriften** in Erinnerung zu bringen; ein Text für die Verkündigung wird vorbereitet.

Ökumenische Wortgottesdienste sollen zu besonderen Anlässen gefeiert werden, aber **nicht anstelle einer Sonntagsmesse**.

Der Heilige Vater hebt in seinem Schreiben vom Gründonnerstag auch den **würdigen Kommunionempfang** hervor; es geht dabei um die entsprechende Vorbereitung, Einstimmung und Danksagung. Damit ist nichts gesagt gegen Handkommunion und Laienkommunion. Nach der Austeilung der Kommunion soll eine **Stille zur persönlichen Danksagung** gehalten werden.

Der Beginn der **Firmvorbereitung** ist rechtzeitig bekanntzugeben (Anschlagtafel, Verlautbarungen).

Seelsorger und Firmhelfer sollen gut zusammenarbeiten und der Priester soll jede Firmgruppe wenigstens einmal besuchen.

Im Zusammenhang mit den vielen praktischen Einführungen sollen die Spendung des Sakramentes, die Taufenerneuerung, das Gebet um die Gaben des Heiligen Geistes und die Spendeworte des Sakramentes ausführlich erklärt werden.

Vor der Firmung sollen alle Firmkandidaten zur Beichte angeleitet werden und eventuell einen Gottesdienst feiern, bei dem ihnen die Firmkarten überreicht werden; sie können dabei auch der Pfarrgemeinde vorgestellt werden.

Die **diözesanen Richtlinien für Seelsorgsaushilfen** wurden vorgelegt und zur Kenntnis genommen (vgl. Art. 127).

Durch verschiedene Regelungen wird versucht, für jede Pfarre einen Priester zu finden, der dort an Sonn- und Feiertagen wenigstens eine Messe feiert. Für den Fall, daß doch ein **sonntäglicher Gemeindegottesdienst ohne Priester** gehalten werden muß, wird ein Merkblatt vorbereitet.

In jeder Pfarre sollen ein oder mehrere **Kommunionhelfer** ausgebildet und vom Bischof beauftragt sein.

Das Leitwort „Ich bin bei Euch alle Tage“ (Mt 28, 20) soll die Glaubenserneuerung durch das **Diözesanjubiläum 1985** ausdrücken. Die Arbeitsgruppen zur pastoralen Zielsetzung, zur Domgestaltung, für schriftliche Dokumentation und Ausstellung haben ihre Tätigkeit bereits aufgenommen.

3. Generaldechant Dr. Marckhgott berichtete aus dem Arbeitsausschuß, daß Hinweise für die **praktische Durchführung der Visitation** und Hilfen für die **praktische Einrichtung einer Pfarrkanzlei** vorbereitet werden. Die **Inventarlisten** sollen gewissenhaft ausgefüllt und bei der Visitation überprüft werden. Empfohlen wird eine möglichst genaue Führung der **Pfarrkartei** und der Ausbau des **Wohnviertelapostolates**.

4. Aus dem **Schulamt**: In unserer Diözese gibt es zurzeit 1530 Religionslehrer, davon 500 Priester-Religionslehrer; 68 % der Religionsstunden werden durch Laien gehalten. Die Abmeldungen vom Religionsunterricht sind sehr niedrig.

Die Pfarrseelsorger sollen wenigstens einige Stunden Religionsunterricht halten, damit sie mit der Schule und mit den Schülern in Kontakt bleiben.

Alle Priester werden eingeladen, mehr an den katechetischen Fortbildungstagen teilzunehmen.

5. Weihbischof Dr. Krätzl (Wien) gab in zehn Thesen eine Übersicht über den derzeitigen Stand der Diskussion über die **Seelsorge an Geschiedenen**, die wieder geheiratet haben.

Darüber soll in den Pastorkonferenzen ausführlich berichtet werden mit dem Ziel, einen gewissen Konsens zu erreichen, um „Verteufelungen“ und allzu viel Großzügigkeit zu vermeiden.

6. Weihbischof Dr. Wagner unterbreitete eine spirituelle Grundlegung zum Priesterbild heute mit praktischen Hinweisen zu **Möglichkeiten der Zusammenarbeit**; das Referat soll in den Dekanaten weiterbesprochen werden.

Der Pfarrseelsorger soll gemeinschaftsbildend wirken und dies bei all den Formen der Seelsorge und des Apostolates ausdrücken.

Aus der Sorge um sich selbst soll jeder Priester seinen Aufgabenbereich kritisch überprüfen.

Er soll sich um eine gute Arbeitsgemeinschaft aller in der Seelsorge Tätigen bemühen, den Mitarbeitern Verantwortung zu über-

tragen und das Laienapostolat ernst nehmen.
Ein wichtiger Schritt für die Zukunft ist auch die geistige Öffnung der Pfarren.

7. P. Dr. Gots, PA-Referent für **Krankenpastoral**, legte eine Übersicht über seinen Aufgabenbereich vor: Krankenhausseelsorge (in OÖ. gibt es 31 Krankenanstalten mit ca. 10.500 Betten; nur 20 Krankenhausseelsorger), Seelsorge an den ca. 2100 Krankenpflegekräften, Mitarbeit in den elf Krankenpflegeschulen, Seelsorgungsangebote an die Ärzte, Betreuung der Fachausschüsse, verschiedene Angebote für Kranke und Behinderte.

Eine gute Zusammenarbeit zwischen Krankenhausseelsorge und Pfarrseelsorge mit Krankenhausbesuchsdienst wird gewünscht.

8. Msgr. Wiener gab einige Hinweise zu **aktuellen Schwerpunkten der Pastoral**: Der **Tag der Hauskirche** (30. November 1980) soll eine dreifache Aufgabe erfüllen: Glaubensverkündigung durch Glaubensleben und Glaubensgespräch, Gebet und Schriftlesung und Verwirklichung der Diakonie durch gegenseitige Annahme, Versöhnungsbereitschaft und Hilfeleistung in der Familie und darüber hinaus.

Der bisherige **KA-Schwerpunkt** „Wie heute leben“ wird fortgesetzt unter dem Thema „Aufbau von Beziehungen, Werden von Gemeinschaft“.

Msgr. Wild rief in Erinnerung, daß in jedem Dekanat ein Priester die **Altenpastoral** besonders wahrnehmen möge. Der alte Mensch

soll das Gefühl haben, daß er vollwertig zu uns (zur Pfarre) gehört.

Die Seelsorger der Pfarre sollen **Altenheime** in der Pfarre regelmäßig besuchen (Messe und Gespräch); auch die Pfarrgemeinde soll damit Kontakt haben.

9. Die Caritas dankt allen Frauen, den Sammlergruppen, den Fachausschüssen und den Priestern für alle Unterstützung und bittet um weitere Mithilfe.

An Hand des neuen Caritasprospektes „Hilfen – Dienste – Angebote“ wurden die verschiedenen **Einrichtungen und Dienststellen der Caritas** vorgestellt.

Im Diözesanhaus (Kapuzinerstraße 84) sind Caritasdirektion, Sekretariat und Verwaltung, Verbindungsstelle Pfarrcaritas und Kindergarten- und Hortreferat. Im Caritas-Sozialzentrum (Baumbachstraße 3) sind alle Beratungs- und Hilfsstellen untergebracht. Die Familienhilfe und Altdienste sind in der Hafnerstraße geblieben, ebenso der Sozialdienst und Fahrschülerhort am Bahnhof.

10. Prälat Kneidinger berichtete in einer kurzen Zwischenbilanz über die KB-Einzahlungen und über den Rückgang der Kirchenaustritte. Er dankte für alle Mitarbeit und Unterstützung.

Die Dechantenkonferenz beauftragte den Arbeitsausschuß, im Namen der Konferenz eine Resolution zum bevorstehenden Personenstandsgesetz abzugeben.

11. Die Frühjahrs-Dechantenkonferenz ist am 7. Mai 1981 im Diözesanhaus und die Herbstkonferenz am 23. und 24. September 1981 in Puchberg.

127. Diözesane Richtlinien für Seelsorgsaushilfen

Die folgenden Richtlinien („Wenn der Pfarrer krank ist“ und „Wenn der Pfarrer stirbt“) wurden bei der Dechantenkonferenz am 8. Mai 1980 von Generalvikar Weihbischof Dr. Wagner vorgelegt und von den Dechanten gutgeheißen. Die dazugehörige Regelung zur Vergütung von Seelsorgsaushilfen wurde in Ergänzung zur bisherigen Regelung (LDBI. 1979, Art. 36) in der Amtsleiterkonferenz mit Zustimmung des Direktors der Diözesanfinanzkammer verabschiedet und von der Dechantenkonferenz am 17. September 1980 zur Kenntnis genommen.

Die Richtlinien sind ab sofort rechtskräftig.

I. Wenn der Pfarrer krank (dienstbehindert) ist:

1. Über die Erkrankung des Pfarrers (Art, Dauer, Krankenhaus) ist der zuständige Dechant sofort zu informieren; der Dechant hat das Bischöfliche Ordinariat zu verständigen

(vgl. Dechantenstatut, LDBI. 1979, Art. 86, II/A/9).

2. Bei einer Krankheit mit längerem Wegbleiben von der Pfarre soll der **Dechant** in Rücksprache mit dem Pfarrer, sofern dies möglich ist, den Vorstand des Pfarrgemeinderates, des Pfarrkirchenrates sowie sonstige Mitarbeiter zu einem Gespräch einberufen.

3. In dieser Zusammenkunft muß geklärt werden, wer in der Pfarrgemeinde die „**Bezugsperson**“ (Pfarrassistent) sein kann oder, falls es mehrere sind, wer die verantwortliche Person unter ihnen ist.

4. In der Pfarre gilt es vor allem zu klären:

a) In Absprache mit dem Dechant und Pfarrer ist zu überlegen, wer die Aufgabe eines **Vicarius substitutus** wahrnimmt; er wird durch das Bischöfliche Ordinariat bestellt.

b) Die **Gottesdienste** an Sonn- und Feiertagen und während der Woche mögen durch

den Dechant und den Vicarius substitutus geklärt werden, ebenso Taufen, Trauungen, Begräbnisse und Beichtgelegenheiten. Nötige Aushilfen sind rechtzeitig zu besorgen.

c) Die Versorgung des **Religionsunterrichtes** ist durch den Vicarius substitutus oder den Dechant mit dem Schulamt zu regeln.

d) Für die **Krankenseelsorge** ist der Vicarius substitutus zuständig, in Verbindung mit den Mitgliedern des Fachausschusses für sozial-karitative Dienste.

e) **Pfarrkanzlei** (Trauungsprotokolle, Urkunden und Scheine, Verwaltung, Erledigung von Rechnungen und Sammlungen und die Bezahlung von Angestellten): Verantwortlich ist der Vicarius substitutus; der Pfarrassistent oder sonstige Mitarbeiter können ihn unterstützen.

f) **Apostolat, Katholische Aktion**: Die Tätigkeit soll nicht vermindert oder aufgehoben werden; zuständig sind die Pfarrleitungen in Verbindung mit dem Vicarius substitutus.

g) Verantwortung für die **Kirche**: Vicarius substitutus und Mesner.

h) Betreuung der **Liturgie**: Vicarius substitutus und Fachausschuß Liturgie, Mesner, Organist, Vorbeter, Kommunionhelfer.

i) Betreuung von **Pfarrhaus und Pfarrheim**: Vicarius substitutus, Pfarrhaushälterin und Mitverantwortliche im Ort.

II. Wenn der Pfarrer stirbt:

1. Das Ableben eines Pfarrseelsorgers ist sofort dem zuständigen Dechant zu melden; dieser hat das Bischöfliche Ordinariat zu verständigen (vgl. Dechantenstatut, LDBI. 1979, Art. 86, II/A/10–12).

2. Der **Dechant** soll kurzfristig den Vorstand des Pfarrgemeinderates, des Pfarrkirchenrates sowie sonstige Mitarbeiter zu einem Gespräch einladen.

3. In diesem Zusammenhang sind noch offene Fragen bezüglich Begräbnis (Totenwache, Gottesdienst . . .) zu besprechen und zu klären, ebenso soll vereinbart werden, wer in der Pfarrgemeinde als „**Bezugsperson**“ (Pfarrassistent) tätig sein kann; falls mehrere Verantwortliche sind, muß feststehen, wer die eigentliche Bezugsperson ist.

4. In der Pfarre gilt es in besonderer Weise zu klären:

a) Der Dechant möge dem Bischöflichen Ordinariat einen Priester vorschlagen, der bereit ist, die Aufgaben eines **Provisors** zu übernehmen; die Bestellung des Provisors geschieht durch das Bischöfliche Ordinariat.

b) Die **Gottesdienste** an Sonn- und Feiertagen und während der Woche, ebenso Trauungen, Taufen, Begräbnisse und Beichtgelegenheit sind vom Provisor mit dem Dechant

zu planen (Mithilfe der Nachbarpfarren, Aushilfen, Wortgottesdienste usw.).

c) Die Weiterversorgung des **Religionsunterrichtes** ist durch den Dechant oder Provisor mit dem Schulamt zu regeln.

d) **Krankenseelsorge**: Der Provisor möge mit den Seelsorgern der Nachbarpfarren sowie mit den Mitgliedern des Fachausschusses für sozial-karitative Dienste die Aufgaben klären.

e) **Pfarrkanzlei** (Trauungsprotokolle, Urkunden und Scheine, Verwaltung, Erledigung von Rechnungen und Sammlungen und die Bezahlung von Angestellten): Verantwortlich ist der Provisor; der Pfarrassistent oder sonstige Mitarbeiter können ihn dabei unterstützen.

f) **Apostolat und Katholische Aktion** der Pfarre sollen durch die Pfarrleitungen in Zusammenarbeit mit dem Provisor weitergeführt werden; die Dekanats- und Diözesanleitungen sollen sich um solche Pfarren besonders annehmen.

g) Verantwortung für die **Kirche**: Pfarrprovisor und Mesner.

h) Betreuung der **Liturgie**: In Absprache mit dem Provisor durch den Fachausschuß Liturgie unter Mitarbeit von Mesner, Organist, Vorbeter und Kommunionhelfer.

i) Betreuung von **Pfarrhaus und Pfarrheim**: In Absprache mit dem Provisor und mit der Haushälterin bzw. Mitverantwortliche im Ort.

5. **Bezahlung der Pfarrhaushälterin nach dem Tod des Pfarrers**:

a) Mit dem nächsten Monatsersten ist die Anstellung durch den Pfarrkirchenrat durchzuführen. Die Ausgaben werden durch die Diözesanfinanzkammer an die Pfarre rückvergütet.

b) Sofern die Pfarrhaushälterin Pensionistin ist, möge sie ebenfalls eingeladen werden, bis zur Neubesetzung oder endgültigen Regelung zu bleiben.

Zu I. und II.:

Falls der Dechant selbst die entsprechenden Aufgaben nicht erfüllen kann, ist der **Dekanatskämmerer** sein offizieller Vertreter; dieser ist auch bei der Erledigung des Testaments und bei sonstigen Verwaltungsfragen mitverantwortlich.

III. Bezahlung der nötigen Seelsorgsaushilfen

A) Die diözesane Rückvergütung des Kirchenbeitragsanteiles an die Pfarren ist vor allem für Personalkosten, damit auch für Aufwendungen für Seelsorgsaushilfen vorgesehen.

Falls der Pfarrer für seinen Urlaub eine auswärtige Vertretung braucht, erhält er von der Diözesanfinanzkammer eine Urlaubsv

tretungsbeihilfe (dzt. S 1500.-). Wenn ein Priester aus privaten Gründen eine Vertretung braucht, hat er sämtliche Vertretungskosten aus eigenem zu leisten.

B) Der Aushilfspriester erhält jeweils seine Vergütung durch die Pfarre, in der er Aushilfe leistet (aus der Pfarrkasse; durch den Pfarrer, Provisor oder einen Beauftragten); dabei ist ihm eine detaillierte Abrechnung vorzulegen (Formular).

Einem Aushilfspriester stehen für seine seelsorgliche Mithilfe zu (**diözesane Richtsätze**):

1. Priesteranteil des Stipendiums (derzeit S 25.-; vgl. LDBI. 1979, Art. 34) und der Stolagegebühr (LDBI. 1979, Art. 35).

2. Fahrtspesen: Kilometergeld für Pkw (derzeit S 2.80 pro km) oder Bahn- bzw. Autobustarif.

3. Freie Wohnung und Verpflegung in der Aushilfspfarre.

4. Aushilfsgebühr

Für Ordenspriester und Weltpriester mit Entlohnung wird der niedrigere Satz verrechnet (a); für Ordenspriester, die keine diözesane Entlohnung erhalten, wird der höhere Satz (b) angewendet:

Seelsorgsvertretung an Sonn- und Feiertagen	a	b
(Gottesdienste mit Predigt und Beichtgel.)	200.-	450.-
inklusive Abendmesse	250.-	500.-
Seelsorgsmithilfe (Messe, Predigt und Beichtgel.)	100.-	150.-
Vertretung an Werktagen (Vigilanz)	50.-	100.-
Gesonderte Beichtaushilfe (pro Stunde)	80.-	100.-

128. Pastoraler Studientag „Zur Religiosität des Mühlviertlers“

Die starken Änderungen der Strukturen bringen auch für die Pastoral eine neue Situation mit positiven und negativen Momenten.

Die Chancen unserer Zeit (Bewegungen, die einen religiösen Aufbruch anzeigen: Gebetskreise, charismatische Bewegungen u. ä.) sollen nicht übersehen werden, die soziologischen Gegebenheiten sind zu begleiten, mitzuformen und zum Guten zu führen.

Die religiöse Situation der Vergangenheit sollen wir kennen; die Veränderungen sollen wir aber nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern wir sollen sie jeweils mitgestalten und Wege für die Zukunft planen.

Termin: Donnerstag, 23. Oktober 1980, 9 bis 16 Uhr.

Ort: Kollegium Petrinum, Linz, Petrinumstraße 12.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Grußwort (Weihbischof Dr. Wagner).

C) In folgenden Fällen können belegte Ausgaben für Aushilfsgebühr und Fahrtspesen für Aushilfspriester durch das Pfarramt mit der **Diözesanfinanzkammer rückverrechnet** werden (dies soll möglichst halbjährlich geschehen):

1. Pauschale Vergütung für regelmäßige Mitarbeit (derzeit ca. S 500.- monatlich) in konkret zu vereinbarenden Fällen.

2. Eine Aushilfe (Vertretung oder Mithilfe) monatlich in Pfarren mit nur einem Priester; hat ein Priester mehrere Pfarren zu betreuen, für jede weitere Pfarre eine monatliche Aushilfe.

3. Eine Aushilfe an allen Sonn- und Feiertagen in den Pfarren mit einem Priester

a) wenn der Pfarrer zwei Sonntage und mehr dienstbehindert ist (Krankheit, Kuraufenthalt, Krankenhaus),

b) wenn der Seelsorger mehrere Pfarren zu betreuen hat und mindestens drei Gottesdienste inkl. Vorabendmesse zu halten hätte, oder

c) in Pfarren ab ca. 5000 Katholiken und mit mindestens drei Gottesdiensten inkl. Vorabendmesse.

4. Ist der Pfarrer verstorben und wird die Pfarre von einem Excurrento-Provisor betreut, erhält der Provisor direkt von der Diözesanfinanzkammer ein Pauschale für seine Dienste (Provisorenzulage). Er kann seine Fahrtspesen mit der Diözesanfinanzkammer verrechnen. Die Spesen für nötige Aushilfen an Sonn- und Feiertagen können mit der Diözesanfinanzkammer (bis zur Höhe der diözesanen Richtsätze, wie oben) rückverrechnet werden.

2. Historische Situation des Mühlviertels – Ansätze zur neuen Zeit (Prof. DDr. Karl Rehberger, St. Florian).

3. Was prägt die Religiosität des Mühlviertlers; Milieu und Persönlichkeit (Pfarradministrator Dr. Franz Breid, Niederkappel).

4. Anfragen an beide Referenten.

5. Als Pfarrer im Mühlviertel (Dechant Johann Andeßner).

6. Arbeitskreise zu konkreten Fragen der Pastoral (zur Weiterberatung in den Dekanatsräten bzw. Pastorkonferenzen).

7. Schlußreferat und Zusammenfassung (Kreisdechant Johann Gütlinger).

Eingeladen sind alle Priester aus den Dekanaten des Mühlviertels, ebenso die Vertreter der Männer- und Frauenorden, Pastoralassistenten, dazu auch Mitarbeiter in den Pfarrgemeinderäten, Kath. Aktion und laienapostolischen Bewegungen.

129. Fortbildung für Priester-Religionslehrer

In Zusammenarbeit mit dem Beirat für Priesterfortbildung werden besonders jene Priester, die auch Religion unterrichten, zu regionalen Tagungen eingeladen, bei denen über den **Erstbeicht- und Erstkommunionunterricht** gesprochen wird. Ein kindgemäßer Unterricht in der 2. Schulstufe, aber ebenso die Koordinierung zwischen schulischem Unterricht und außerschulischer Vorbereitung, z. B. in Tischgruppen, sind von großer Bedeutung.

Leitung: Prof. Dr. Monika Nemetschek, Pädagogische Akademie der Diözese Linz.

Termine und Orte:

4. November 1980, 9 bis 13 Uhr, Ried/I., Pfarrheim Riedberg;

5. November 1980, 9 bis 13 Uhr, Gmunden, Pfarrheim;

6. November 1980, 9 bis 13 Uhr, Linz, Diözesanhaus.

130. Personen-Nachrichten

Kath.-Theol. Hochschule

Der Magnus Cancellarius der Katholisch-Theologischen Hochschule Linz hat **Kons.-Rat Dr. Johannes Singer**, Professor für Fundamentaltheologie an unserer Hochschule, nach Erteilung des Nihil Obstat durch den Apostolischen Stuhl als **Rektor** der Kath.-Theol. Hochschule Linz für eine Amtsperiode von zwei Jahren bestätigt;

Mag. Enrico Savio (L) wurde als **Assistent** am Institut für Philosophie an unserer Hochschule mit 1. September 1980 ernannt.

Neuer Dechant

G. R. Franz Weißenberger, Pfarrer in Steinbach a. d. Steyr, wurde über Vorschlag der Priester des Dekanates mit 15. September 1980 für eine Amtsdauer von fünf Jahren zum Dechant des Dekanates Molln ernannt.

Veränderungen

P. Josef Kieninger (Orden vom hl. Kreuz, Petersberg) wurde mit 1. September 1980 zum Aushilfspriester in Schardenberg bestellt; er wird dort sein pastorales Probejahr machen.

P. Michael Stieber kam mit 1. September 1980 von Schardenberg an das Wallfahrtszentrum Maria Vesper (Diözese Augsburg).

P. Hubert Winkler SVD kam mit 1. September 1980 als Aushilfspriester in die Pfarre Wels-Herz Jesu und macht dort sein Pastoraljahr.

St. Florian

Michael Mascherbauer, bisher Pfarrprovisor in Ansfelden, wurde mit 1. September 1980 als Pfarrvikar für die Pfarre Ansfelden jurisdiktioniert.

Karl Rammer, Kooperator in Linz-Kleinmünchen, kam mit 1. September 1980 als Kooperator nach Ansfelden.

Dr. Ferdinand Reisinger wurde als Kooperator von Ansfelden enthoben; er bleibt Kooperator in der Pfarre Linz-Kleinmünchen.

Auszeichnung

Der Bundespräsident hat Herrn **Johann Wolz**, Religionsprofessor in Linz, den Berufstitel „Oberstudienrat“ verliehen.

Diakone

Franz Bortenschlager, Mitarbeiter im Bischöflichen Ordinariat, bisher Diakon in Ternberg, wurde mit 1. September 1980 als Diakon für die Pfarre Bad Wimsbach-Neydharting bestellt.

Alois Rockenschau, bisher Diakon in Wartberg ob der Aist, wurde Diakon für die Pfarre Pregarten mit zusätzlicher Dienstleistung in Wartberg ob der Aist.

Ferienaushilfen

Über Vermittlung durch das Bischöfliche Ordinariat Linz haben im Sommer 1980 in unserer Diözese Priester vom Ausland Seelsorgsaushilfen geleistet:

Wieslaw Bielaszewski (Polen, dzt. Innsbruck) in Mettmach,

John Boateng-Mensah (Ghana, dzt. Rom) in St. Martin/I.,

P. Jan Chaim (Polen, dzt. Rom) in Großraming,

Dr. Wolfgang Gerster (BRD) in Pregarten,

Dr. Ladislaus Ipolyi (Ungarn) in Hönnhart,

Josef Mampallikunnel (Indien, dzt. Innsbruck) in Münzkirchen,

Faustine Matata (Tansania, dzt. Rom) in Gmunden und Waldhausen,

Dr. Martin Mluanda (Tansania, dzt. Wien) in St. Wolfgang,

Ted Nelson-Adjakpey (Ghana, dzt. Rom) in Traunkirchen,

Dr. Fernando Noronha (Indien, dzt. Wien) in Neumarkt/H. und Traunkirchen,

Rulange Phil. Rwehumbiza (Tansania, dzt. Rom) in Waldneukirchen und Eberschwang.

Andrzej Slowik (Polen) in Kleinraming.

Verstorben

Msgr. Dr. Alfred Sperl, Religionsprofessor i. R., Priester der Erzdiözese Wien, ist am 26. August 1980 in Vöcklabruck verstorben.

Msgr. Sperl wurde am 21. März 1894 in Eisenstein in Böhmen geboren und wurde am 25. Juli 1916 zum Priester geweiht. Er war Kooperator in Preßbaum und Wien-Altlengsfeld. Anschließend wurde er Religionsprofessor am Piaristengymnasium in Wien. Wegen seines Asthmaleidens mußte er frühzeitig in den Ruhestand gehen und kam 1967 ins St.-Klara-Heim nach Vöcklabruck, wo er als Seelsorger der Schwestern und der Seniores bis zu seinem Tod eifrig tätig war.

Das Begräbnis von Msgr. Dr. Alfred Sperl war am 29. August 1980 auf dem Vöcklabruker Friedhof.

Kons.-Rat P. Tassilo Übleis OSB, em. Pfarrvikar von Kematen an der Krems, ist am 9. September 1980 in Kremsmünster verstorben.

Franz Übleis wurde am 23. November 1895 in Bad Hall geboren, trat am 10. Dezember 1918 als Fr. Tassilo in das Stift Kremsmünster ein und wurde am 24. Juni 1923 in Linz zum Priester geweiht. Nach seinen Kooperatorenposten in Ybbsitz, Kremsmünster, Pettenbach, Kirchham, Eberstallzell und Kematen war P. Tassilo von 1939 bis 1945 Pfarrvikar in Rohr und von 1945 bis 1971 Pfarrvikar in Kematen an der Krems. Nach seiner Übernahme in den dauernden Ruhestand im Jahr 1971 kehrte P. Tassilo ins Kloster heim.

Das Begräbnis von P. Tassilo war am 12. September 1980 in Kremsmünster.

131. Aviso

Offiziell anerkannte Religionsgemeinschaften

Es wird manchmal angefragt, welche Religionsgemeinschaften anerkannt sind. Durch die Kultusabteilung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst sind zurzeit in Österreich folgende zehn offiziell anerkannte Religionsgemeinschaften: die katholische Kirche, die evangelische Kirche, die altkatholische Kirche, die methodistische Kirche, die griechisch-orthodoxe Kirche, die armenisch-apostolische Kirche, die neuapostolische Kirche, die Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage (Mormonen), die Israelitische Kultusgemeinde und die islamische Glaubensgemeinde.

Bei Reversion oder Konversion ist zu beachten, daß Angehörige dieser staatlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften vor der Aufnahme in die katholische Kirche bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft bzw. beim Stadtmagistrat ihren Austritt aus der bisherigen Religionsgemeinschaft anzeigen müssen.

Caritas-Naturalsammlung 1980

Auch heuer wendet sich die Diözesancaritas wieder an die Landpfarren mit der Bitte, Erntedank in der Weise in die Tat umzusetzen, daß für die bedürftigen Mitmenschen vor allem in den Städten Erntegaben an die Caritas abgeführt werden.

Die Lebensmittel werden bei den Pfarrämtern gesammelt und von dort durch das Personal der Diözesancaritas mit Lkws abgeholt.

Im Jahr 1979 spendeten 88 Pfarren zusammen 200.046 kg Lebensmittel. Mit den

Eiern und Bargeldspenden betrug der Gesamtwert S 649.955.70. Die Caritas dankt allen Spendern und Helfern herzlich.

Nationalfeiertag

Da wir heuer den 25. Jahrestag des österreichischen Staatsvertrages (15. Mai 1955) gefeiert haben und der österreichische Nationalfeiertag (26. Oktober) in diesem Jahr auf einen Sonntag fällt, scheint es angebracht, in den Gottesdiensten wenigstens bei den Fürbitten die Anliegen unserer Heimat aufzugreifen (vgl. auch Gotteslob Nr. 31). Der Ordinarius gibt auch die erforderliche Zustimmung, einen Gottesdienst an diesem Sonntag als Messe in besonderen Anliegen zu feiern, und zwar die Messe für Heimat und Vaterland (MB II, Seite 1054, 1057 bis 1059 mit den Lesungen aus Lektionar VI/1, Seite 337 bis 347).

Es wird gebeten, den Nationalfeiertag durch die Beflaggung der Kirche und der kirchlichen Gebäude entsprechend hervorzuheben.

Auch wird daran erinnert, daß am 26. Oktober zugleich der 11. Jahrestag der Bischofsweihe von Weihbischof Dr. Alois Wagner ist. Eine Bitte für unseren Weihbischof möge in die Fürbitten aufgenommen werden.

Allerseelen

„Allerseelen“ fällt heuer auf einen Sonntag und wird nicht (wie vor der Kalenderreform) auf den Montag verlegt. Bezüglich der liturgischen Feiern mögen die Angaben im Direkto-

rium für 1980 zum 2. November beachtet werden: das Offizium ist vom 31. Sonntag im Jahreskreis (3. Woche); die Messe wird von Allerseelen (in violetter oder schwarzer Farbe) gefeiert. Wo es üblich ist, auch am Allerseelentag noch einen Friedhofgang zu machen, ist dies ebenso möglich.

Jeder Priester darf an Allerseelen drei Messen feiern, aber nur für eine ein Stipen-

dium annehmen (bzw. pro populo applizieren, falls er dazu verpflichtet ist); die zweite muß für alle Verstorbenen, die dritte nach der Meinung des Hl. Vaters gefeiert werden. Sind aber für den Sonntag schon Messen auf eine bestimmte Meinung bestellt, können diese von den Pfarrseelsorgern persolviiert werden; der Priesteranteil für diese Binations- und Trinationsmessen ist wie üblich abzusenden.

Bischöfliches Ordinariat Linz

Linz, am 1. Oktober 1980

Mag. Josef Ahammer
Kanzleidirektor

Weihbischof Dr. Alois Wagner
Generalvikar

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Bischöfliches Ordinariat, Linz, Herrenstraße 19.
Verantwortlicher Schriftleiter: Mag. Josef Ahammer, 4010 Linz, Herrenstraße 19.
Druck: Oberösterreichischer Landesverlag Linz, Landstraße 41.